

# Preis- und Kostenindizes: Rundungsvorschriften

## Angaben der Statistik Austria

Indexwerte werden auf **eine Dezimalstelle genau auf- bzw abgerundet** publiziert, wobei die Regel gilt, dass eine bereits aufgerundete Zahl nicht mehr weiter zur Rundung herangezogen werden darf. Entsprechend dieser Rundungsvorschrift werden auch die Veränderungsraten nur auf eine Dezimale gerundet zur weiteren Valorisierung herangezogen. Der Grund für diese Vorgangsweise liegt darin, dass ein Quotient nicht genauer sein kann als Dividend und Divisor.

Quelle: **Statistik Austria**

Zurück zu [Muster einer Wertsicherungsklausel](#)